

Anlage 4: Ergänzende Geschäftsbedingungen

Zum Lieferantenrahmenvertrag Gas nach KoV 12

Vorbemerkung

Diese Anlage 4 enthält die ergänzenden Geschäftsbedingungen des Netzbetreibers zum Lieferantenrahmenvertrag Gas nach Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung (KoV 12) der Gasnetzbetreiber vom 31.03.2021, vgl. § 2 Ziffer 3 lit. C) KoV 12 sowie § 1 Ziffer 2 LRV.

§ 1 Sperrung auf Anweisung des Transportkunden (zu § 11 Ziffer 6 und 11 LRV)

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen einer Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. der Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) auf Anweisung des Transportkunden und der Abwicklung einer Sperrung bzw. Entsperrung durch den Netzbetreiber ergeben sich aus der **Anlage 8** zum LRV.